

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Sehr geehrter Gast der "Gotland IV", bitte beachten Sie die folgenden Regelungen und Hinweise, die das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und dem Skipper der "Gotland IV" organisieren und die Sie mit Ihrer Buchung anerkennen.

1. Teilnehmen kann jeder, der geistig und körperlich gesund und in der Lage ist mitzusegeln. Die Segelreisen sind keine Pauschalreisen. Meine Gäste sind Mitglieder der Crew, keine Passagiere; sie nehmen an einer sportlichen Veranstaltung teil. Es wird ausdrücklich kein Beförderungsvertrag abgeschlossen. Jede Teilnahme geschieht auf eigenes Risiko, inkl. Bootfahren und Schwimmen. Insbesondere bei der Mitnahme von Kindern ist ausschließlich der begleitende Erziehungsberechtigte aufsichtspflichtig - unabhängig von deren Schwimmfähigkeiten.
2. Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie mir den Abschluss eines Törn-/Kojenchartervertrages verbindlich an. Für mich wird der Törn-/Kojenchartervertrag verbindlich, wenn ich Ihnen die Buchung und den Törnpreis bestätige. Sollte der Inhalt der Bestätigung vom Anmeldungsinhalt abweichen, kommt der Vertrag auf Grundlage des neuen Angebotes zustande, falls Sie nicht innerhalb von 10 Tagen die Nichtannahme erklären.
3. Die Anmeldung erfolgt für den Anmelder und für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer. Der Anmelder steht für deren Vertragsverpflichtung wie für seine eigene ein. Ist dies nicht gewünscht, müssen alle anderen teilnehmenden Personen auf dem Anmeldeformular selbst unterzeichnen.
4. Wenn Sie mir das Anmeldeformular zugesandt haben, erhalten Sie innerhalb von 10-20 Tagen die Buchungsbestätigung in Form der Rechnung. Die Anzahlung in Höhe von 50% der Törnkosten ist bei Erhalt der Rechnung sofort fällig. Erst nach Eingang der Anzahlung bei mir entsteht Ihr Anspruch auf eine Leistung.
5. Der Restbetrag des Törnpreises ist spätestens vier Wochen vor Antritt der Reise ohne weitere Zahlungsaufforderung zu überweisen. Sollte die Restzahlung nicht bis drei Wochen vor Törnbeginn bei mir eingehen, kann ich ohne weitere Mahnung vom Vertrag zurücktreten und ersatzweise die entsprechenden Rücktrittskosten verlangen.
6. Bei Buchungen innerhalb vier Wochen vor geplantem Törnbeginn werden die vollen Törnkosten sofort fällig. Bitte beachten Sie bei Ihren Überweisungen die Überweisungsdauer bis zur Gutschrift. Nach vollständiger Bezahlung erhalten Sie umgehend Ihre Teilnahmebestätigung. Sollten Sie trotz korrekter Bezahlung nicht bis spätestens eine Woche vor Törnbeginn im Besitz Ihrer Teilnahmebestätigung sein, bitte ich Sie, mich unverzüglich zu benachrichtigen. Wird ein bezahlter Törn wegen Fehlens der schriftlichen Unterlagen nicht wahrgenommen, so gilt dies als Rücktritt Ihrerseits.
7. Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus meinem Informationsmaterial. Im Allgemeinen umfasst der Preis die ordnungsgemäße Nutzung des Schiffes bzw. der zur Nutzung ausgewiesenen Bereiche und Ihren Sitz- bzw. Kojenplatz. Die Nutzung erstreckt sich auf die Yacht mit Skipper, ausschließlich für die buchenden Personen.
8. Zu Beginn des Segeltörns - außer bei Tagestörns mit einer geplanten Dauer von weniger als 8 Stunden - wird von den Törn Teilnehmern eine Bordkasse eingerichtet und verwaltet, aus der die Verpflegung an Bord, Hafengebühren, Treibstoff-, Öl-, Gas-, Strom- und Wasserkosten sowie gewünschte Gemeinschaftsaktivitäten an Land (Ausflüge, Konzertbesuche usw.) bezahlt werden. Wird zum Törnbeginn und Törnende nicht voll getankt, zahlt die Bordkasse statt der Treibstoffkosten eine Pauschale nach Motorstunden - je Motorstunde 7,50 EUR - an den Skipper. Der Skipper ist von dieser Umlage/Beteiligung an der Bordkasse traditionsgemäß freigestellt und wird von der Crew mitverpflegt. Die Proviantbesorgung erfolgt durch die Crew entsprechend. Weitere individuelle Kosten trägt jeder Gast persönlich. Auf etwaige zusätzliche Leistungen wird in meinem Informationsmaterial gesondert aufmerksam gemacht.
9. Mängel jeglicher Art sind dem Skipper sofort schriftlich mitzuteilen; spätere Beanstandungen, insbesondere ohne Eintragung ins Logbuch, sind ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche sind auf den Törnpreis beschränkt.
10. Der Törn Teilnehmer haftet für von ihm persönlich verursachte Schäden (Schadensrechnung sofort vor Ort, wenn möglich); sollte der Schaden von einer meiner Versicherungen übernommen werden, so zahlen Sie lediglich eine eventuelle Selbstbeteiligung. Ist der Verursacher nicht feststellbar, so haften die Törn Teilnehmer gemeinschaftlich.
11. Ihre persönliche Ausrüstung und Reisegepäck sind nicht versichert. Ich empfehle den Abschluss von Reisegepäck-, Reiseunfall-, Reisekranken- und Reisekosten-Ausfallversicherungen.
12. Sollte Ihre Reiseplanung durcheinander geraten, beachten Sie bitte, dass Ihr Rücktritt unverzüglich schriftlich bei mir angezeigt wird. Maßgebend ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei mir.
13. Rücktrittskosten: Mehr als 12 Wochen vor Törnbeginn 50% der Törnkosten; 12 Wochen bis 4 Wochen vor Törnbeginn 75% der Törnkosten; unter 4 Wochen vor Törnbeginn 100% der Törnkosten.
14. Bis zum Törnbeginn können Sie sich durch eine Ersatzperson vertreten lassen. Seitens der "Gotland IV" kann dem Wechsel widersprochen werden, wenn die Ersatzperson den besonderen Törn anforderungen nicht genügt oder gesetzliche Vorschriften/behördliche Anordnungen dem Wechsel entgegenstehen. Die Ersatzperson tritt an Ihrer Stelle für alle Rechte und Pflichten in den Vertrag ein.
15. Gelingt die Umbuchung auf einen anderen Termin im Zeitraum von 6 Monaten, so werden geleistete Zahlungen in voller Höhe angerechnet, abzüglich Bearbeitungskosten von 10% der Törnkosten. Eine solche Umbuchung muss mindestens 3 Monate vor dem ursprünglichen Törnbeginn erfolgen.
16. Erscheinen Sie nicht rechtzeitig zum Törnbeginn oder brechen den Segeltörn vorzeitig ab, gilt dieses für mich als Vertragsbeendigung Ihrerseits. In diesem Fall verlange ich von Ihnen den 100%igen Ersatz des vereinbarten Kojenpreises. Ein Teilnehmer, der einen bereits begonnenen Törn abbricht, hat keinen Anspruch, auch nicht auf teilweise Erstattung des Törnpreises.
17. Aus Gründen der Sicherheit und um den ungestörten Ablauf eines Törns zu sichern, ist den Anweisungen und Anordnungen des Skippers unbedingt Folge zu leisten. Ein Teilnehmer, der durch sein Verhalten seine, die Sicherheit der anderen Teilnehmer an Bord oder des Schiffes gefährdet, kann im Hafen bzw. nach Erreichen des nächsten Hafens, von der Törn Teilnahme ausgeschlossen werden. Dies gilt auch für den Fall, dass ein Teilnehmer den Anweisungen des Skippers wiederholt nicht nachkommt. In der beschriebenen Situation bestehen für den betroffenen Teilnehmer keine weiteren Rechtsansprüche; er wird einem Teilnehmer gleichgestellt, der einen bereits begonnenen Törn abgebrochen hat. Für entstehende Folgekosten übernehme ich keine Haftung.
18. Treten besondere Umstände ein, z.B., mangelnde Einsatzbereitschaft des Schiffes, Naturkatastrophen, hoheitliche Anordnung, Streik, innere Unruhen, Krieg oder andere schwerwiegende Ereignisse, bin ich berechtigt vom Vertrag zurückzutreten; der Törnpreis wird erstattet. Weitergehende Ansprüche gegen mich/meine Vertreter, gleichgültig aus welchen Rechtsgründen, sind ausgeschlossen. Abweichungen im Törnverlauf und in der Ausrüstung ergeben nur dann ein Recht auf entsprechende Minderung der Törnkosten, wenn sie grob fahrlässig herbeigeführt wurden und eine wesentliche Minderung des Kojenchartervertrages darstellen. Aus schiffstechnischen oder sonstigen Gründen können einzelne Ausrüstungsgegenstände gegenüber meinen Angaben abweichen. Dies stellt keine Minderung der Leistung dar, sofern nicht die Schiffssicherheit wesentlich eingeschränkt ist. Kann das Schiff aus einem der genannten Gründe nicht rechtzeitig zum Törnbeginn bereitgestellt werden, so kann der Teilnehmer nach drei Tagen den Vertrag kündigen. Er erhält die vollen Törnkosten erstattet. Die Frist rechnet ab 18.00 Uhr des ersten Törntages bis zu einer Überliegezeit von drei Tagen. Eine anteilige Erstattung der Törnkosten kann der Teilnehmer erhalten, wenn das Schiff durch Havarie, Ausfall oder Beschädigung einer wesentlichen Bordeinrichtung länger als drei Tage überliegt, gerechnet ab 18.00 Uhr des ersten Törnausfalltages. Die drei-Tages-Frist gilt bei Törns von 10 Tagen und mehr; bei kürzeren Törns zwischen vier und neun Tagen gilt eine zwei-Tages-Frist, - bei Törns mit einer geplanten Dauer von weniger als 4 Tagen gilt eine zwölf-Stunden-Frist; bei Tages- oder Nachttörns (geplante Törndauer unter acht Stunden) eine drei-Stunden-Frist; jeweils ab geplantem Törnbeginn bzw. Eintritt des Ereignisses. Eine Haftung für Törnabbruch oder Törnverlegung ist ausgeschlossen, wenn dies durch höhere Gewalt (auch durch Sturm, Orkan oder Unwetter), Revolution, Streik, politische Unruhen oder durch Eingriffe von hoher Hand hervorgerufen wird. Verlangt die Sicherheit von Schiff und Teilnehmern eine Änderung in Törnumfang und - Durchführung inkl. Änderungen des Start-/Zielhafens oder des Törnverlaufs, so begründet dies einen Ersatz oder Minderungsanspruch.
19. Alle Kosten und Lasten, die aus der Nichtbefolgung von Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen-, Drogen-, Gesundheitsvorschriften entstehen, gehen ausschließlich zu Lasten des verursachenden Teilnehmers; ebenso die daraus entstehenden Kosten für entstandenen Schaden.
20. Leistungen, die ich vermittele, z.B. Flüge, Hotelunterbringung, Transfers o.ä., verantworte ich nur für die ordnungsgemäße Vermittlung selbst, nicht jedoch für die eigentliche Leistungserbringung. Bei Leistungsstörungen bzgl. von mir lediglich vermittelter Fremdleistungen, z.B. Ausflüge, Veranstaltungen, haften Sie, auch bei Teilnahme der Törnleitung/des Skippers daran, nicht.
21. Ich übernehme keine Haftung für den Untergang von persönlichen Gegenständen der Gäste - außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit durch mich oder einen Vertretungsskipper.
22. Sonstige evtl. Haftungen durch mich, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind stets auf den Törnpreis beschränkt; außer bei Vorsatz oder sofern meine Haftpflichtversicherung den Schaden übernimmt.
23. Bei Ungültigkeit einer einzelnen Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Mündliche Absprachen sind nur gültig, wenn sie von mir schriftlich bestätigt werden.
24. Gerichtsstand ist - soweit zulässig - Potsdam; ansonsten ist es der Wohnort des Anmelders bzw. Mitseglers.

Stand 30. Juli 2007